



INTENSIV-SEMINAR

Kanzlei Schweizer & Burkert

WICHTIG!

Berücksichtigt ab sofort die neue Rechtsprechung 2018 im Gewährleistungsrecht!



Intensiv-Seminar: AGB-Recht – worauf es im Ernstfall ankommt

16. Nov. und 7. Dez. 2017



Intensiv-Seminar: Produkt-Haftpflicht und Rückrufrisiken

9. und 30. November 2017



Wir haben unserem neuen Fortbildungs-Angebot den Namen „Intensiv-Seminar“ gegeben.

Ganz bewusst steckt in diesem Begriff ein Versprechen: Alle von uns als „Intensiv“ bezeichneten Seminare haben das Ziel, aktuelles juristisches Wissen konzentriert und verständlich den Teilnehmern zu vermitteln. Dafür spricht auch die Zahl der Teilnehmer, die wir radikal auf 7 reduziert haben. Sie können demnach ganz sicher sein, dass Sie auf einem unserer Intensiv-Seminare Ihre Zeit nicht vergeuden, sondern sinnvoll und gewinnbringend investieren.

- I** Intensive und hochgradig wirksame Workshops
- N** Neues und konzentriertes Seminarkonzept
- T** Themen aus der aktuellen und für Sie relevanten Rechtsprechung
- E** Entspannte und anregende Atmosphäre
- N** Naturnahe Lage in wohltuend grüner Umgebung
- S** Sieben Teilnehmer und keiner mehr für besondere Intensität
- I** Imbisse, Snacks und Getränke in bester Qualität
- V** Verkehrsgünstige, zentrale Lage, optimal zu erreichen



In entspanntem, ländlichen Ambiente lernen Sie wertvolle Fakten zum aktuellen Recht sowie einige Fallstricke der Justiz kennen. Neues Wissen, das Ihnen viele Vorteile bringt.

AKTUELL!

Neue Rechtsprechung im Gewährleistungsrecht ab Januar 2018.

Alles Wichtige dazu im Seminar.

Intensiv-Seminar: Worauf es im Ernstfall ankommt – AGB-Recht zur Formulierung des so oft vernachlässigten „Kleingedruckten“

**16. 11. und 7. 12. 2017
von 13.00-17.00 Uhr**

Jedes Unternehmen hat seine AGB – doch wahrscheinlich noch nie komplett durchgelesen – ein großer Fehler!

Für die meisten Unternehmen sind AGB ein lästiges Anhängsel. Sie gehören irgendwie dazu, doch man hat meistens keine Zeit, sich mit dem trockenen Thema zu beschäftigen. Dabei können die AGB im Ernstfall eine wichtige Rolle spielen.

Wozu braucht man überhaupt AGB?

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen die Zusammenarbeit zwischen Geschäftspartnern erleichtern. Sie sorgen dafür, dass Abschlüsse vereinfacht, beschleunigt und standardisiert durchgeführt werden. AGB ermöglichen ebenso, unbestimmte Rechtsbegriffe zu konkretisieren. Oft genug reicht die gesetzliche vorhandene Regelung nicht aus – dann sind AGB sogar unentbehrlich.

AGB zum eigenen Vorteil formulieren.

Was passiert beispielsweise, wenn zwei Unternehmen mit sich widersprechenden AGB aufeinandertreffen? Gerade dann ist es wichtig, dass Ihre AGB zu Ihrem Vorteil formuliert sind, um nicht in geschickt aufgestellte Fallen zu laufen und elementare Fehler zu vermeiden. Sicher sind Ihnen auch schon AGB begegnet, die durch eine extreme Länge auffallen. Diese Überregulierungen sind wenig hilfreich, weil AGB ja eigentlich ausschließlich relevante Regelungen enthalten, um Geschäftsvorgänge für alle Beteiligten zu erleichtern.

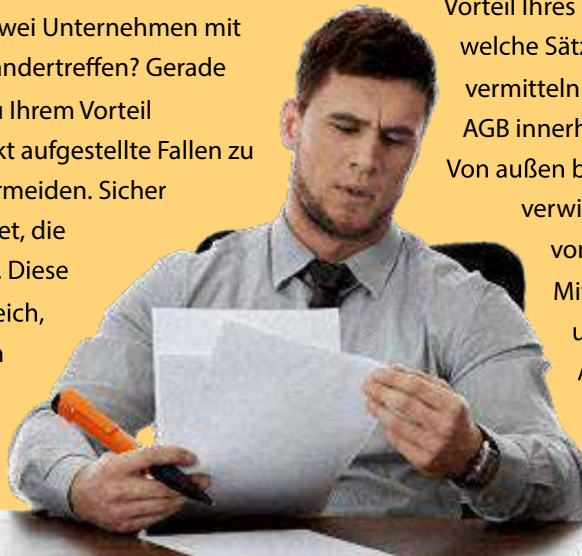
Machen Sie Ihre AGB bekannt.

Ihre AGB sind nur dann von Wert, wenn Ihre Geschäftspartner auch wissen, dass sie existieren. Das ist kein komplizierter Vorgang, es genügt, wenn bekannt ist, dass Sie bei Ihren Geschäftsabschlüssen Ihre AGB zugrunde legen.

Zu empfehlen ist ein entsprechender Satz in der Auftragsbestätigung oder in der Bestellung. Und Sie sollten es sich zur Regel machen, beim ersten gemeinsamen Vertragsabschluss den Volltext der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitzuschicken. Um ganz sicher zu gehen, können Sie sich den Empfang dieses Dokuments bestätigen lassen.

Ein intensiver Seminar-Nachmittag – und Sie sind auf der sicheren Seite.

Auf unserem Seminar erfahren Sie, worauf es bei AGB tatsächlich ankommt, was inhaltlich unbedingt – zum Vorteil Ihres Unternehmens – hinein gehört und welche Sätze so gut wie überflüssig sind. Wir vermitteln Ihnen auch, welchen Stellenwert AGB innerhalb der Gesetzgebung einnehmen. Von außen betrachtet sind AGB ein einziger, verwirrender Dschungel. Lassen Sie sich von uns durch diese Wildnis geleiten. Mit vielen Beispielen aus der Praxis und mit „Tipps und Tricks rund ums AGB-Recht“ verschaffen Ihre Fachdozenten Ihnen Durchblick und Klarheit.





9. und 30.
November 2017
von 13.00-17.00 Uhr

Intensiv-Seminar Produkt-Haftpflicht und Rückrufrisiken – wertvolles Basiswissen für Hersteller und Händler

Dramatische Zunahme der Produkthaftpflicht. Enorme Kosten bei Rückrufaktionen.

Die Anzahl an Rückruf-Aktionen in der gesamten Industrie hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Die Gründe dafür sind schnell erklärt: Der Konkurrenzdruck – national ebenso wie international – ist gewachsen. Als Folge davon wächst im Wettbewerb der Anspruch, Modelle und Technologien immer schneller zu verändern.

Es kommt zu kürzeren Produktionszeiten, und damit steigt die Gefahr von Produktionsfehlern. Neben der Technik unterliegen auch die Gesetze einer ständigen Veränderung. Fehlerhafte Produkte können inzwischen in allen Branchen auftauchen – kein Hersteller kann sich ganz sicher sein! Oft geht es bei Rückrufaktionen – vor allem in der



Automobilbranche – um enorme Summen. Deshalb haben aktuelle Informationen für die produzierenden Unternehmen höchste Bedeutung. Immer noch herrscht bei schadhafte Produkten große Unsicherheit in den Unternehmen. Was genau ist zu tun? Ab wann muss das

Unternehmen aktiv werden? Wem muß was gemeldet werden? Wann ist ein Rückruf unvermeidbar? Für welche Fehler müssen wir tatsächlich haften? Welche Möglichkeiten der Vereinbarung gibt es? Können wir uns im Vorfeld gegen Haftung absichern? Wie sinnvoll sind Versicherungen?

Unser Intensiv-Seminar macht Schluss mit der Unwissenheit und bringt Licht in die Grauzone. Wir vermitteln Herstellern und Handel wertvolle Informationen, die Ihnen im Fall der Fälle einen roten Faden für Ihre Entscheidungen liefern.

Themenschwerpunkte des Seminars

- *Ausgewählte Schadensfälle aus dem Mittelstand*
- *Was heißt Produkthaftpflichtrisiko?*
- *Fakten zur Produkthaftung*
- *Aufgaben der zivilrechtlichen Haftung*
- *Übersicht zur kaufrechtlichen Mängelgewährleistung*
- *Vertraglich geschuldete Beschaffenheit (technische Zeichnungen, Lastenheft etc.)*
- *Konstruktions- und Entwicklungsfehler*
- *Fabrikations-, Instruktions- und Produktbeobachtungsfehler*
- *Personen-, Sach- und Vermögensschaden*

Basiswissen für Hersteller und Händler

- *Grundlagen der Produkthaftung*
- *Produzentenhaftung*
- *Produktbeobachtungspflicht*
- *Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)*
- *Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)*

**Ihre Anmeldung zum Intensiv-Seminar Ihrer Wahl per Mail oder Fax 0791 9566 40-25
Ihre Fragen per Telefon 0791 9566 40-0 • Seminarzeit: Jeweils von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Achtung bitte: Die Seminare finden auf jeden Fall statt, unabhängig von der Teilnehmerzahl**

Veranstaltungsort aller Seminare: 74538 Rosengarten, im ruhigen und entspanntem ländlichem Ambiente
Bitte kreuzen Sie das Intensiv-Seminar Ihrer Wahl an und füllen Sie den Adressenteil bitte komplett aus.

Intensiv-Seminar „AGB-Recht“

- Ja, meine Anmeldung für den Seminartermin 16. 11. 2017
 Ja, meine Anmeldung für den Seminartermin 7. 12. 2017

Die Teilnahmekosten in Höhe von 198,00 € (ohne MwSt) überweise ich nach Eingang der Rechnung.

Intensiv-Seminar „Produkt-Haftpflicht und Rückrufisiken“

- Ja, meine Anmeldung für den Seminartermin 9. 11. 2017
 Ja, meine Anmeldung für den Seminartermin 30. 11. 2017

Die Teilnahmekosten in Höhe von 198,00 € (ohne MwSt) überweise ich nach Eingang der Rechnung

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Abteilung/Funktion

Firma/Organisation

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Branche

Datum

Unterschrift



Information

Ihre Bestätigung zur Teilnahme und Ihre Rechnung schicken wir Ihnen unmittelbar nach Ihrer Anmeldung.



Die Stornierung einer Anmeldung ist bis zu 8 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich.

Wird eine Anmeldung nach diesem Termin storniert, wird die volle Teilnehmergebühr berechnet.

Wird ein Ersatzteilnehmer angemeldet, entstehen keine Stornierungskosten.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme mindestens 3 Tage vor dem Seminartermin zu senden, vielen Dank.



Alle unsere Seminare finden zu den angekündigten Terminen statt – unabhängig von der Zahl der gemeldeten Teilnehmer.

Ihre Veranstalter und Seminarleiter sind langjährig erprobte Juristen mit den Erfahrungen aus tausenden von Fällen aus der Praxis



Rechtsanwältin Angelika C. Schweizer, 49

"Mit mehr als 20 erfolgreichen Berufsjahren fühle ich mich auf dem Höhepunkt meiner Schaffenskraft. Mein Wissen und Können will ich nicht nur für meine Mandanten einsetzen, sondern auch weitergeben – auf unseren Intensiv-Seminaren."



Rechtsanwalt Marcus Burkert, 50

Langjähriger, praxiserprobter, kompetenter Haftpflicht-Experte, der Erfahrungen auch auf der Versicherungsseite gewonnen hat. Autor des Fachbuchs „KFZ-Rückruf.“ „Unsere neuen Intensiv-Seminare verstehe ich als Dankeschön an unsere Mandanten."

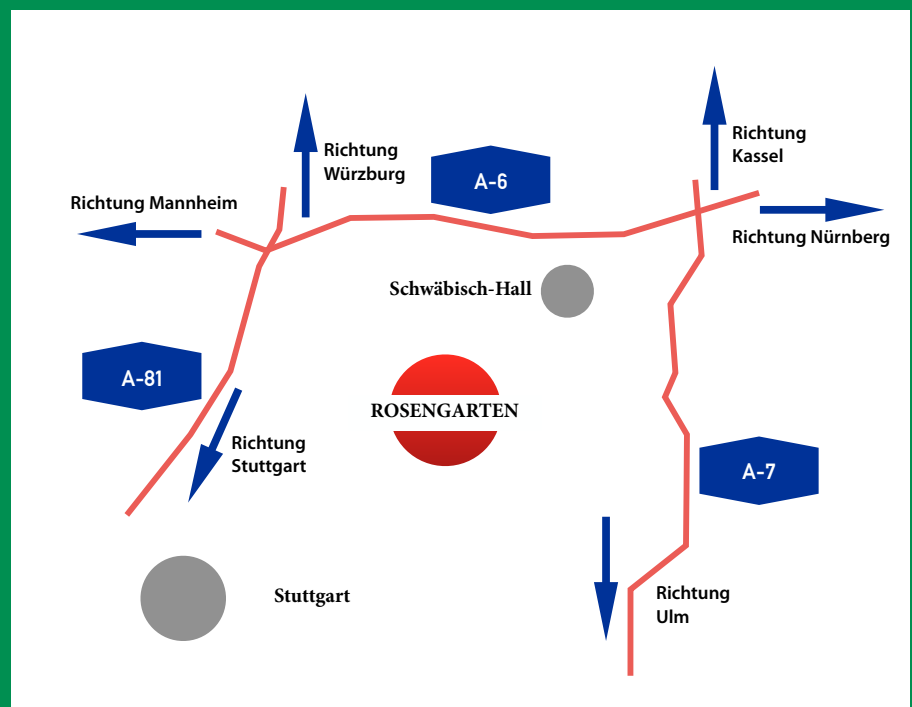
Ihr Weg nach Rosengarten – zentral gelegen und von überall gut zu erreichen.

Die Gemeinde Rosengarten liegt am Kocher, im Landkreis Schwäbisch Hall und ist von Stuttgart aus in rund 60 Minuten bequem zu erreichen.

Einen Routenplaner finden Sie auf unserer Website:

<https://www.schweizer-burkert.de/kontakt-impressum>

Ihre Orientierung in Rosengarten: Bitte fahren Sie bis zur Kirche, dem Mittelpunkt der kleinen Gemeinde. Unterhalb der Kirche geht ein schmaler Weg zu einem Steg über einen Bach. Gleich am Anfang sehen Sie auf der rechten Seite die Hausnummer „Ziegelberg 11“. Stehen Sie vor dem Haus und schauen nach rechts, sehen Sie schon nach 20 m unser Tor zum Grundstück



Fotonachweis: <http://de.123rf.com/>, www.coolclips.com, www.fotolia.de und Privat

ANWALTSKANZLEI

Schweizer & Burkert

PartGmbB

Kanzlei Schweizer & Burkert PartGmbB

74538 Rosengarten

Ziegelberg 13

Telefon 0791 9566 40-0

Fax 0791 956640-25

schweizer.burkert@t-online.de

www.schweizer-burkert.de